

SonnenStrom Privat 4.0
Das clevere 1:1-Tarifmodell für
Betreiber von Photovoltaikanlagen

Sonnenenergie optimal nutzen und Stromkosten senken.

Ausgabe: 12.9.2017

Eine Photovoltaikanlage liefert immer Strom, sobald genügend Sonnenenergie eingestrahlt wird. Dadurch entsteht regelmäßig überschüssiger Strom, der nicht für den Eigenverbrauch verwendet werden kann. Mit dem 1:1-Tarifmodell kann dieser gewinnbringend verwertet werden und so gleichzeitig dazu beitragen, die Stromkosten zu senken.

SonnenStrom Privat 4.0 bietet die Möglichkeit, überschüssigen Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen und zu einem attraktiven Preis an **NATURKRAFT** zu verkaufen. Für den Strombedarf, der aus dem öffentlichen Netz gedeckt werden muss, liefert **NATURKRAFT** im Gegenzug NaturStrom Privat 2.0 oder Rot-Weiß-Rot ÖkoStrom Privat 4.0.

Der Preis für die Netzeinspeisung ist 1:1 an den jeweils gültigen Energieverbrauchspreis von NaturStrom Privat 2.0 oder Rot-Weiß-Rot ÖkoStrom Privat 4.0 gekoppelt. Im Falle einer Änderung des jeweils gültigen Energieverbrauchspreises von NaturStrom Privat 2.0 oder Rot-Weiß-Rot ÖkoStrom Privat 4.0 ändert sich gleichzeitig der Preis für die Netzeinspeisung im selben Ausmaß. Das heißt, der SonnenStrom Privat 4.0-Partner erhält für die Netzeinspeisung den gleichen Preis, den er für den Energiebezug aus dem öffentlichen Netz als Energieverbrauchspreis bezahlt. Aktuell wird die Einspeisung mit 6,910 ct/kWh vergütet (Preisstand: 1.7.2016), wenn der Energiebezug aus dem öffentlichen Netz mit NaturStrom Privat 2.0 erfolgt. Bei einem Energiebezug aus dem öffentlichen Netz mit Rot-Weiß-Rot ÖkoStrom Privat 4.0 wird die Einspeisung aktuell mit 4,110 ct/kWh vergütet (Preisstand: 12.9.2017).

Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre. Keine zusätzlichen Kosten, z.B. Grundgebühr oder Ähnliches. Die an **NATURKRAFT** gelieferte Strommenge wird ohne Umsatzsteuer vergütet.

■ Der erste Schritt zum SonnenStrom Privat 4.0-Partner

Wer vom 1:1-Tarifmodell SonnenStrom Privat 4.0 profitieren will, schickt einfach ein formloses E-Mail an info@naturkraft.at. Um alles andere kümmert sich das **NATURKRAFT**-Serviceteam.

■ Voraussetzungen zum Einspeisen von Photovoltaikstrom

- Die Photovoltaikanlage wurde von einem behördlich konzessionierten Unternehmen errichtet.
- Der Zählerkasten wurde vom zuständigen Netzbetreiber mit einem geeigneten Zähler zur Messung der Netzeinspeisung ausgestattet.
- Die Leistung der Photovoltaikanlage beträgt maximal 5 kW peak. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 5 kW peak bis maximal 20 kW peak wird als Preis für die Netzeinspeisung der gemäß § 41 Abs. 1 Ökostromgesetz von der Energie-Control Austria für das jeweilige Quartal veröffentlichte durchschnittliche Marktpreis für elektrische Grundlastenergie vergütet. Dieser Marktpreis wird quartalsweise unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis> veröffentlicht.
- Eine Kopie des Netzzugangsvertrages (bis 5 kW peak) bzw. des Bescheides zur Anerkennung als Ökostromanlage durch die zuständige Behörde gemäß Ökostromgesetz (über 5 kW peak) ist an **NATURKRAFT** zu übermitteln.

■ Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zum 1:1-Tarifmodell SonnenStrom Privat 4.0 steht Ihnen das **NATURKRAFT**-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel. +43 1 90417-13339

Fax +43 1 90417-13349

E-Mail: info@naturkraft.at

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.



Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Sitz der Gesellschaft: Vienna Twin Tower, Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien • Tel. +43 1 90417-13348, Fax +43 1 90417-13349 • info@naturkraft.at • www.naturkraft.at
Handelsgericht Wien, FN 207304i • DVR 2108923 • UID-NR. ATU 52358906